

Der Landrat nahm Bezug auf Punkt 1 des Antrages, wonach die Verwaltung beauftragt werden solle, alle freiwilligen Sozialleistungen des Rhein-Sieg-Kreises dem Grund und der Höhe nach auf ihre Notwendigkeit und Zielgenauigkeit zu überprüfen. Dies sei bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2011/2012 geschehen. Im Zuge einer umfangreichen Liste seien alle Einsparungsvorschläge im freiwilligen Bereich dargestellt worden, und zwar solche, die man in den Haushalt eingearbeitet habe und solche, die man nicht eingearbeitet, sondern der Politik zur weiteren Beratung vorlegt habe. Diese Vorschläge seien von der Politik insgesamt nicht übernommen worden. Er könne nunmehr diese Liste gerne nochmals vorlegen, man könne sie aber auch selbst nachlesen. Deshalb wäre er wirklich dankbar, wenn der Antragsteller auf die Wiederholung einer Sache, die man gerade erst geleistet habe, verzichte. Mit Punkt 2 des Antrages sollte sich im Übrigen der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung befassen.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, seine Fraktion sei nicht der Auffassung gewesen, dass das umfassend dargelegt worden sei. In der Tat sei aber der Punkt 2 des Antrages hier entscheidend, weil man gerade im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung meine, dass man sich über Prioritäten unterhalten müsse. Seine Fraktion sei insoweit bereit, Punkt 1 des Antrages zunächst zurückzuziehen. Allerdings werde man das noch mal überprüfen und gegebenenfalls noch einmal darauf zurück kommen, falls man hier zu einem anderen Ergebnis komme.

Er wies zudem darauf hin, dass dieser Antrag am 09.09. beim Landrat eingegangen und die letzte Sitzung des Fachausschusses am 16.09.2011 gewesen sei. Man habe sich gewundert, dass der Antrag nicht auf die Tagesordnung dieser Sitzung genommen worden sei. Auf entsprechende Nachfrage des Ausschussmitglieds Frau Frohnhöfer im Ausschuss habe sie die Auskunft bekommen, dass der zuständige Dezernent entschieden habe, dies nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, weil die Tagesordnung bereits „zu voll sei“. Er frage sich, ob ein Dezernent entscheide, was auf die Tagesordnung komme. Er sei immer der Meinung gewesen, das dies der Ausschussvorsitzende entscheide. Auch wollte er wissen, ob es inzwischen Kriterien bei der Kreisverwaltung gebe, wann eine Tagesordnung voll sei.

Der Landrat verdeutlichte, die Entscheidung über die Tagesordnung treffe der Ausschussvorsitzende im Benehmen mit der Verwaltung, also mit dem zuständigen Dezernenten in seiner Vertretung.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, man habe in der Tat am 16.09.2011 im Fachausschuss eine Tagesordnung gehabt, die nach Überzeugung der Vorsitzenden bereits sehr voll gewesen sei. So seien zum Beispiel auch zu zwei Tagesordnungspunkten Referenten eingeladen gewesen. Auch habe es keine Dringlichkeit gegeben, die aus diesem Antrag zu erkennen gewesen sei. Deshalb habe man diesen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgesehen. Zweiter Gesichtspunkt sei gewesen, dass dieser Antrag möglicherweise mehr als nur einen Ausschuss betreffen könnte, wie beispielsweise auch den Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen. Bei einer solchen „Mehrspurigkeit“ sei es bisher aber Gepflogenheit gewesen, über den Kreisausschuss zu gehen.

Der Landrat unterstrich das Letztgenannte. Vom Grundsatz her dürften Anträge eigentlich nicht direkt in die Ausschüsse gestellt werden. Formal habe der Kreisausschuss die ausschließliche Zuständigkeit, Anträge entweder selbst zu entscheiden oder zu verweisen. Man handhabe das allerdings nicht so streng. Wenn es sich vom Zeitlichen her anbiete, würden solche Themen nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden auch direkt in den Fachausschüssen auf die Tagesordnung genommen. Er bedauere, dass das hier nicht geschehen sei, könne aber die Ausführungen des Sozialdezernenten nachvollziehen.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, dass es nach der Geschäftsordnung für den Kreistag sehr wohl zulässig sei, auch Anträge direkt an Ausschüsse zu richten und nicht über den Kreisausschuss zu gehen. Er erinnere sich daran, dass der Landrat dies seinerzeit auch bestätigt habe, allerdings der Meinung gewesen sei, dass man dies ändern müsse. Seines Wissens sei das aber bislang nicht geändert worden. Insofern habe man sich, zumindest was die Form angeht, korrekt verhalten. Die Entscheidung darüber, ob eine Tagesordnung voll sei, würde ja bedeuten, dass man selektiv Anträge von Fraktionen, die einem vielleicht nicht gefallen, einfach nicht aufnehmen würde. Dies würde der Verwaltung oder dem

Ausschussvorsitzenden eine gewisse Manipulationsmöglichkeit einräumen, die er nicht akzeptieren könne.

Der Landrat ging davon aus, dass kein Ausschussvorsitzender oder die Verwaltung die Tagesordnung in der beschriebenen Form willkürlich gestaltet. Man könne sich aber gerne noch einmal im Ältestenrat über das Thema unterhalten.

Abg. Deussen-Dopstadt wies darauf hin, dass auch ein Antrag ihrer Fraktion zur weiteren finanziellen Förderung der Aids-Hilfe aus zeitlichen Gründen nicht auf die Tagesordnung genommen worden sei, obwohl sie ihn vom Inhalt her noch eher als dringlich angesehen hätte. Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrages der FDP-Fraktion gehe sie davon aus, dass die Verwaltung laufend über Herausforderungen sowie Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten, die von der Politik nicht gesehen werden, informiere.

Der Landrat stellte sodann das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, Punkt 2 des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.09.2011 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen.